

03.09.93 *M-Seiten*

VP - U

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Viertes Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes (4. FStrAbÄndG)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 167. Sitzung am 30. Juni 1993 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr (16. Ausschuß)
- Drucksache 12/5289 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des
Fernstraßenausbaugesetzes (4. FStrAbÄndG)
- Drucksache 12/3480 -**

unverändert

und den **Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen - Drucksache 12/3481** - unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen

angenommen.

Fristablauf: 24.09.93

Erster Durchgang: Drs. 546/92

Ä n d e r u n g e n

des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen - Drucksache 12/3481 -
(Anlage zu § 1 des Vierten Gesetzes zur Änderung des
Fernstraßenausbaugesetzes)

A. Schleswig-Holstein**1. A 23 / AS Itzehoe/Edendorf-AS Itzehoe**

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den
„Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

2. B 199 / Osttangente Flensburg

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den
„Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

3. B 199 / Ortsumgehung Handewitt

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den
„Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

**4. B 202 / Eckverbindung B 404-B 76 in Kiel (Süd-
spange)**

Das Projekt wird vom „Vordringlichen Bedarf“ in den
„Weiteren Bedarf“ abgestuft.

5. B 207 / Heiligenhafen-Oldenburg

Das Projekt wird von B 207 in A 1 umbenannt.

6. B 208 / Ortsumgehung Ratzeburg

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den
„Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

7. B 404 / Kiel-A 24

Das Projekt wird als A 21 ausgewiesen.

B. Hamburg**8. A 26 / S Rübke (Landesgrenze Hamburg/Nieder-
sachsen-Moorburg) (A 7)**

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den
„Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

C. Niedersachsen**9. A 1 / Lohne-Ahlhorner Heide**

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den
„Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

10. A 1 / AS Bramsche-AK Lotte/Osnabrück

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den
„Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

**11. A 14/A 39 / Bereich, der von der A 7, A 24, A 2 und
A 10 begrenzt wird**

Eine verkehrswirtschaftliche Untersuchung wird vor-
gesehen, die Aufschluß über Art und Umfang sowie
Umweltrelevanz der bislang diskutierten weiträumi-
gen Verbindungen A 14 und A 39 geben soll.

12. A 26 / Buxtehude/NO-Rübke S

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den
„Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

**13. A 33 / Osnabrück/Belm (B 51n)-AS Osnabrück/
Schinkel (B 51)**

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den
„Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

14. A 39 / Wolfsburg-Schwerin

Das Projekt wird neu in den „Weiteren Bedarf“
aufgenommen.

15. B 1 / Ortsumgehung Vechelde

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den
„Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

16. B 1 / Verlegung W-Coppenbrügge-Marienau

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den
„Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

17. B 1 / Mehle-W. Elze

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den
„Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

18. B 1 / Ortsumgehung S Hameln

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den
„Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

19. B 1 / Mahlerten-Gr. Escherde

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den
„Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

20. B 1 / Ortsumgehung Burgstemmen

Das Projekt wird neu in den „Weiteren Bedarf“
aufgenommen.

21. B 1 / W Griebem-O Groß Berkel (Ortsumgehung Aerzen/Gr. Berkel)

Das Projekt soll trotz seiner Einstufung im „Weiteren Bedarf“ durch die zuständige Straßenbauverwaltungsbehörde weitergeplant werden.

22. B 3 / Ortsumgehung Bergen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

23. B 6 / Ortsumgehung Hasede

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

24. B 6 / Nienburg-Neustadt

Das Projekt verbleibt im „Vordringlichen Bedarf“, jedoch wird der Zusatz „Land: Typ 23“ gestrichen.

25. B 27 / Ortsumgehung Waake

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

26. B 27 / Ortsumgehung Bad Lauterberg

Das Projekt soll trotz seiner Einstufung im „Weiteren Bedarf“ durch die zuständige Straßenbauverwaltungsbehörde weitergeplant werden.

27. B 51 / NO Belm-A 33

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

28. B 51 / Ortsumgehung Bad Iburg

Das Projekt soll trotz seiner Einstufung im „Weiteren Bedarf“ durch die zuständige Straßenbauverwaltungsbehörde weitergeplant werden.

29. B 65 / Ortsumgehung Nienstedt/Sülbeck

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

30. B 68 / Bramsche-N. Wallenhorst

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

31. B 68 / Ortsumgehung Essen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

32. B 73 / Ortsumgehung Cadenberge

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

33. B 75 / Ortsumgehung Tostedt

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

34. B 82 / O Lobach-Brunsen (B 3) Teilabschnitt O Lobach-Lenne (Ortsumgehung Stadtoldendorf)

Das Projekt soll trotz seiner Einstufung im „Weiteren Bedarf“ durch die zuständige Straßenbauverwaltungsbehörde weitergeplant werden.

35. B 188 / Ortsumgehung Meinersen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

36. B 191 / Ortsumgehung Eschede

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

37. B 213 / Verlegung bei Lohne

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

38. B 213 / Ortsumgehung Lastrup

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

39. B 215 / Ortsumgehung Landesbergen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

40. B 215 / Ortsumgehung Leese

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

41. B 216 / Ortsumgehung Dahlenburg

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

42. B 240 / Ortsumgehung Eschershausen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

43. B 240 / Ortsumgehung Marienhagen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

44. B 244 / Ortsumgehung Helmstedt

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

45. B 248 / Verlegung N Brome-W Voitze

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

46. B 441 / Ortsumgehung Wunstorf

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

47. B 441 / Ortsumgehung Altenhagen-Hagenburg
Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

48. B 441 / Ortsumgehung Uchte

Das Projekt wird aus dem „Weiteren Bedarf“ herausgenommen.

49. B 442 / Ortsumgehung Einbeckhausen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

50. B 443 / Springe-Pattensen mit Ortsumgehung Gestorf

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

51. B 445 / Ortsumgehung Sebexen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

D. Bremen

52. A 281 / Hafenrandstraße-Bremen/Strom Weserquerung (4. Bauabschnitt) + Bremen/Strom-Wartumer Heerstraße (3. Bauabschnitt)

Die beiden Projekte sollen trotz ihrer Einstufung im „Weiteren Bedarf“ zusammen mit dem 2. und 5. Bauabschnitt geplant werden.

53. B 71 / Verlegung Landesgrenze Bremen/Niedersachsen-AS Bremerhaven/Fischereihafen (A 27)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

E. Hessen

54. A 3 / sechs- bzw. achtsstreifiger Ausbau AK Wiesbaden-AK Frankfurt/Main

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

55. A 4 / Landesgrenze Nordrhein-Westfalen-Hattenbacher Dreieck

Das Projekt wird trotz seiner Einstufung im „Weiteren Bedarf“ ohne jeden Verzug planerisch und baurechtlich vorangetrieben. Sobald es baureif ist, soll die Finanzierung gesichert werden.

55. A 66 / sechsstreifiger Ausbau AK Wiesbaden-AD Kriefel

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

57. A 480 / AK Wetzlar-Biebertal-A 5 Wetttenberg

Das Projekt wird vom „Vordringlichen Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ abgestuft.

58. B 3 / Verlegung Weimar/Argenstein-Fronhausen/Bellnhausen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

59. B 8 / Ortsumgehungen Königstein und Kelkheim

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

60. B 26/B 42 / Ortsumgehung Darmstadt/O

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

61. B 37 / Ortsumgehung Neckarsteinach

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

62. B 38 / Ortsumgehungen Reinheim und Spachbrücken

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

63. B 45 / Ortsumgehung Erbach (Tunnel)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

64. B 253 / Ortsumgehung Frankenberg/Geismar

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

65. B 254 / Ortsumgehung Fulda/W

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

66. B 254 / Ortsumgehung Alsfeld/Eudorf

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

67. B 260 / Verlegung bei Schlangenbad/Wambach (Tunnel)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

68. B 275 / Ortsumgehung Lauterbach und Lauterbach/Blitzenrod

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

69. B 278 / Ortsumgehung Tann (Rhön)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

70. B 448 / L 3001 Frankfurt-Fechenheim-AS „Am Turm“ in Offenbach

Das Projekt wird von „Kein anerkannter Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ höhergestuft.

71. B 454 / Ortsumgehung Neustadt

Das Projekt wird von „Kein anerkannter Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

72. B 457 / Ortsumgehung Hungen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

F. Nordrhein-Westfalen

73. A 1 / AK Münster/N-AK Lotte/Osnabrück

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

74. A 4 / Olpe (Krombach)–Landesgrenze Nordrhein-Westfalen/Hessen (L 903)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

75. A 40 / Neubau Dortmund

Das Projekt wird trotz Einstufung im „Weiteren Bedarf“ ohne jeden Verzug planerisch und baurechtlich vorangetrieben. Der Zusatz „Baulast offen“ wird gestrichen.

76. A 44 / Mönchengladbach/Odenkirchen–Mönchengladbach/O

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

77. A 44 / AK Werl (A 445)–AK Wünnenberg/Haaren

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

78. A 46 / sechsstreifiger Ausbau Haan/Ost–Sonnborner Kreuz (B 224)

Das Projekt wird in den „Vordringlichen Bedarf“ aufgenommen.

79. A 542 / Pulheim (B 59n)–AS Köln/Worringen (A 57)

Das Projekt wird von „Kein anerkannter Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ höhergestuft.

80. A 565 / AD Bonn/Beuel–AS Bonn/Lengsdorf

Das Projekt soll im „Weiteren Bedarf“ verbleiben und ohne jeden Verzug im Zusammenhang mit dem Bonn/Berlin-Beschluß planerisch und baurechtlich vorangetrieben werden.

81. B 1 / Ortsumgehung Herrentrup

Das Projekt wird neu in den „Weiteren Bedarf“ aufgenommen.

82. B 51 / Ortsumgehung Tondorf

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

83. B 54 / Ortsumgehung Drolshagen

Das Projekt wird vom „Vordringlichen Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ abgestuft.

84. B 57 / Ortsumgehung Baesweiler–Boscheln

Das Projekt wird vom „Vordringlichen Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ abgestuft.

85. B 58 / Ortsumgehung Wulfen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

86. B 61 / Herford (L 712n)–Bielefeld

Das Projekt wird vom „Vordringlichen Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ abgestuft.

87. B 65 / Hille/Eickhorst (L 803)–Lübbecke (B 239)–Pr. Oldendorf–(Landesgrenze Nordrhein-Westfalen/Niedersachsen)

Das Projekt wird vom „Vordringlichen Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ abgestuft.

88. B 66 / Bielefeld–Assemissen

Das Projekt verbleibt im „Vordringlichen Bedarf“, jedoch ändert sich die Bezeichnung in „Bielefeld–Assemissen einschließlich Knotenpunkt L 751“.

89. B 66 / Assemissen–Ehrentrup

Das Projekt verbleibt im „Weiteren Bedarf“, jedoch ändert sich die Bezeichnung in „Assemissen–Ehrentrup ausschließlich Knotenpunkt L 751“.

90. B 237 n / Hückeswagen–Bergisch Born

Das Projekt wird von „Kein anerkannter Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

91. B 480 / Ortsumgehung Brilon/Alme–Ortsumgehung Wünnenberg

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

92. B 480 / Ortsumgehung Brilon/Alme–Brilon (K 59)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

93. B 483 / Ortsumgehung Schwelm (L 526–N K 8)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

G. Rheinland-Pfalz

94. A 1 / Nohn (L 10)–Dreis (B 410)

Die Kosten für das Projekt werden im Zusammenhang mit der Bedarfsplanfortschreibung von 152,9 Mio. DM auf 148,8 Mio. DM angepaßt.

95. A 60 / *sechsstreifiger Ausbau AK Mainz-AS Mainz-Weisenau*

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

96. A 60 / *sechsstreifiger Ausbau AS Heidesheim-AS Mainz-Finthen*

Das Projekt wird vom „Vordringlichen Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ abgestuft.

97. B 9 / *Verlegung Oppenheim-Guntersblum*

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

98. B 10 / *Annweiler-Landau (2. Fahrbahn)*

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

99. B 38 / *Ortsumgehung Ingenheim*

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

100. B 38 / *Ortsumgehung Impflingen*

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

101. B 38 / *Ortsumgehung Niederhorbach*

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

102. B 47 / *Eisenberg-Tiefenthal*

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

103. B 48 / *Enkenbach-Alsenborn*

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

104. B 50 / *Hochscheid-Argenthal (incl.) (2. Fahrbahn)*

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

105. B 53 / *Ortsumgehung Biewer-Pfalzel*

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

106. B 54 / *Ortsumgehung Rennerod*

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

107. B 255 / *Ortsumgehung Hellenhahn-Schellenberg*

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

108. B 255 / *Ortsumgehung Höhn*

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

109. B 255 / *Ortsumgehung Ailertchen*

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

110. B 255 / A 3-AS L 300

Das Projekt soll trotz seiner Einstufung im „Weiteren Bedarf“ durch die zuständige Straßenbauverwaltungsbehörde weitergeplant werden.

111. B 256 / *Ortsumgehung Kretz-Plaidt*

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

112. B 270 / *Ortsumgehung Wolfstein*

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

H. Saarland

113. B 41 / *Ortsumgehung Wolfersweiler-A 62*

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

114. B 41 / *Ortsumgehung Neunkirchen (2. Fahrbahn)*

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

115. B 269 / *Verlegung bei Lebach (3. Bauabschnitt)*

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

I. Baden-Württemberg

116. A 3 / *sechsstreifiger Ausbau Landesgrenze Bayern/Baden-Württemberg-Landesgrenze Baden-Württemberg/Bayern*

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

117. A 8 / *sechsstreifiger Ausbau AS Mühlhausen-Hohenstadt (Albaufstieg)*

Das Projekt soll trotz seiner Einstufung im „Weiteren Bedarf“ durch die zuständige Straßenbauverwaltungsbehörde weitergeplant werden.

118. B 3 / *Ortsumgehung Weingarten*

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

119. B 3 / Ortsumgehung Baden-Oos

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

120. B 3 / Ortsumgehung Sinzheim

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

121. B 3 / Verlegung bei Weil/Otterbach

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

122. B 10 / Enzweihingen (1. Fahrbahn-Tunnel)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

123. B 10 / Nordtangente Karlsruhe (Westteil-L 605)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

124. B 14 / Verlegung Schwäbisch-Hall (Gottwollhauser Steige-B 19)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

125. B 27 / Tübingen-Tübingen (Bläsibad)

Das Projekt soll im „Vordringlichen Bedarf“ verbleiben. Die Qualität soll durch Tunnelbau und das Kostenvolumen um 40 Mio. DM erhöht werden.

126. B 28 / Ortsumgehung Oberjettingen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

127. B 29a / Ortsumgehung Ebnat

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

128. B 30 / N-Bad Waldsee-Baindt (Egelsee) 2. Fahrbahn — 1. Bauabschnitt

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

129. B 31 / Ortsumgehung Döggingen (2. Fahrbahn)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

130. B 31 / Hinterzarten (K 4962)-Titisee/Neustadt 2. Fahrbahn — Teilbereich

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

131. B 32 / Verlegung bei Saulgau

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

132. B 32 / Ortsumgehung Ravensburg (Molldietetunnel)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

133. B 33 / Ortsumgehung Neuhaus und Hefighofen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

134. B 34 / Ortsumgehung Wyhlen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

135. B 39 / Ortsumgehung Willsbach

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

136. B 294 / Ortsumgehung Bauschlott

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

137. B 311 / Ortsumgehung Messkirch-Meningen/Leitishofen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

138. B 312 / Ost-Umfahrung Stuttgart

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

139. B 314 / Ortsumgehung Grimmelshofen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

140. B 462 / Verlegung bei Baiersbronn

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

141. B 31 / Freiburg Schwarzwaldstraße-Kirchzarten

Das Projekt soll im „Vordringlichen Bedarf“ verbleiben. Es steht in engem Zusammenhang mit dem Freiburger Stadttunnel. Deshalb ist die rasche Weiterplanung und Verwirklichung dieser Maßnahme nach Westen erforderlich.

J. Bayern

142. A 3 / sechsstreifiger Ausbau Hösbach-AD Würzburg/W (A 81)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

143. A 7 / sechsstreifiger Ausbau Schweinfurt (A 70)–Biebelried (A 3) 1. Bauabschnitt

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

144. A 8 / sechsstreifiger Ausbau Zusmarshausen–Augsburg/W

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

145. B 8 / Ortsumgehung Biebelried

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

146. B 13 / Ortsumgehung Fahrenzhausen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

147. B 15 n / Landshut (LA 14)–Schwindegg (A 94) (2. Fahrbahn)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

148. B 16 / Ortsumgehung Apfeltrach–Dirlewang

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

149. B 20 / Verlegung bei Berchtesgaden (mit Tunnel)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

150. B 20 / Ortsumgehung Malgersdorf

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

151. B 25 / Ortsumgehung Wallerstein/Ehringen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

152. B 25 / Verlegung bei Greiselbach

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

153. B 85 / Amberg (A 6)–Cham (m)

Die Teilstrecke Schwandorf (A 93)–westl. Neubäu wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft; die Teilstrecke Amberg (A 6)–Schwandorf (A 93) wird als zusätzliche Maßnahme in den „Vordringlichen Bedarf“ aufgenommen.

154. B 279 / Ortsumgehung Ermershausen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

155. B 279 / Verlegung Maroldsweisach–Voccardwind

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

156. B 289 / Verlegung südl. Mainroth

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

157. B 299 / Ortsumgehung Neumarkt–St. Veit (2. Bauabschnitt)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

158. B 299 / Mühlhausen i. NB

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

159. B 299 / Ortsumgehung Neuhausen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

160. B 299 / Ortsumgehung Weihmichl

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

161. B 300 / Ortsumgehung Krumbach

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

162. B 304 / Entlastungsstraße Karlsfeld

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

163. B 304 / Ausbau und Verlegung Freilassing–westl. Strass (1. Bauabschnitt, Beseitigung BÜ)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

164. B 304 / Ausbau und Verlegung Freilassing–westl. Strass (2. Bauabschnitt)

Das Projekt wird vom „Vordringlichen Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ abgestuft.

165. B 307 / Verlegung in Schliersee

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

166. B 470 / Ortsumgehung Muggendorf

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

167. B 470 / Ortsumgehung Uehlfeld/Demantsfürth

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

168. B 533 / Verlegung bei Auerbach

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

K. Mecklenburg-Vorpommern

169. A 14/A 39 / Bereich, der von der A 7, A 24, A 2 und A 10 begrenzt wird

Eine verkehrswirtschaftliche Untersuchung wird vorgesehen, die Aufschluß über Art und Umfang sowie Umweltrelevanz der bislang diskutierten weiträumigen Verbindungen A 14 und A 39 geben soll.

170. A 39 / Wolfsburg-Schwerin

Das Projekt wird von „Kein anerkannter Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ höhergestuft.

171. B 96/B 104 / Ortsumgehung Neubrandenburg

Das Projekt soll im „Vordringlichen Bedarf“ verbleiben. Durch Änderung von zweistreifigem Ausbau auf vierstreifigen Ausbau erhöht sich der Projektumfang von 75,0 Mio. DM auf 128,0 Mio. DM.

172. B 103 / Westanbindung Rostock

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

173. B 104 / Ortsumgehung Löcknitz

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

174. B 105 / Ortsumgehung Ribnitz-Damgarten

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

175. B 106 / Ortsumgehung Wismar

Das Projekt wird neu in den „Weiteren Bedarf“ aufgenommen.

176. B 110 / Ortsumgehung Demmin

Das Projekt wird neu in den „Vordringlichen Bedarf“ aufgenommen.

177. B 191 / Ortsumgehung Plau

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

178. B 192 / Ortsumgehung Waren (1. Bauabschnitt)

Das Projekt wird neu in den „Vordringlichen Bedarf“ aufgenommen.

179. B 196 / Ortsumgehung Bergen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

180. B 197 / Ortsumgehung Friedland

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

181. B 198 / Ortsumgehung Mirow

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft. Die Kosten werden auf 25,0 Mio. DM abgesenkt.

182. B 321 / S Pampow-AS A 24 bei Bandenitz

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

L. Sachsen-Anhalt

183. A 14/A 39 / Bereich, der von der A 7, A 24, A 2 und A 10 begrenzt wird

Eine verkehrswirtschaftliche Untersuchung wird vorgesehen, die Aufschluß über Art und Umfang sowie Umweltrelevanz der bislang diskutierten weiträumigen Verbindungen A 14 und A 39 geben soll.

184. A 81 / Sangerhausen (A 82)-Landesgrenze Sachsen-Anhalt/Thüringen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

185. B 6n / Teilabschnitt südl. Dessau (A 14-B 184)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

186. B 81 / B 264a-Egeln/N

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

187. B 81 / Langenweddingen-B 246n

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

188. B 81/B 6 / Ortsumgehung Blankenburg (1. Bauabschnitt)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

189. B 81/B 6 / Ortsumgehung Blankenburg (2. Bauabschnitt)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

190. B 87 / Ortsumgehung Lützen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

191. B 100 / Ortsumgehung Bitterfeld

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

192. B 100/A 9 / Brehna-Bitterfeld

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

193. B 176 / Hohenmölsen (OT Großgrimma)-Pegau
Das Projekt wird in laufende bzw. in Vorbereitung befindliche verkehrswirtschaftliche Untersuchungen einbezogen.

194. B 184 / Bobbau-Dessau

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

195. B 184 / Dessau-Rosslau

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

196. B 185 / Ortsumgehung Köthen

Das Projekt wird vom „Vordringlichen Bedarf“ in „Kein anerkannter Bedarf“ abgestuft und durch das Projekt B 6n südlich Dessau ersetzt.

M. Brandenburg

197. A 24 / sechsstreifiger Ausbau AD Havelland-AS Neuruppin/S

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

198. B 1 / Ortsumgehung Plaue

Das Projekt wird von „Kein anerkannter Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

199. B 2 / A 10-Berlin

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

200. B 2 / Ortsumgehung Vierraden

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

201. B 2 / Ortsumgehung Chorin

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

202. B 2 / Ortsumgehung Marzahna

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

203. B 96 / Ortsumgehung Finsterwalde

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

204. B 96 / Ortsumgehung Sonnewalde

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

205. B 97 / Ortsumgehung Tauer

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

206. B 97 / Ortsumgehung Bärenklau

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

207. B 101 / Ortsumgehung Kliestow

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

208. B 109 / Ortsumgehung Groß Schönebeck

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

209. B 156 / Ortsumgehung Spremberg

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

210. B 156/B 198 / Schwedt-AS A 11 (ohne Ortsumgehungen Passow, Schwedt, Gramzow)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

211. B 168 / Ortsumgehung Lieberose

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

212. B 169 / Cottbus (A 15)-Drebkau

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

213. B 179 / Ortsumgehung Königs Wusterhausen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

214. B 246 / Ortsumgehung Grunow

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

N. Sachsen

215. A 14 / AK Schkeuditz-AS Engelsdorf (1. Bauabschnitt bis Dübener Str. [B 2])

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

216. A 83 / Chemnitz-Leipzig (2. Bauabschnitt Penig-B 175)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

217. B 6 / Elbtalstraße Dresden-Meißen

Das Projekt wird von „Kein anerkannter Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ höhergestuft. Es wird eine verkehrswirtschaftliche Untersuchung durchgeführt.

218. B 6 / Ortsumgehung Wurzen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

219. B 107 / Ortsumgehung Grimma

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

220. B 156a / Weißwasser-B 97

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

221. B 172 / Ortsumgehung Pirna

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

222. B 172a / A 13-B 172 (Pirna)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft sowie umbenannt in „B 172a, A 13-B 172 (Pirna)“.

223. B 176 / B 107 Teilortsumgehung Colditz

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

224. B 186 / Meusdorf-Holzhausen (1. Bauabschnitt)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

O. Thüringen**225. A 81 / Landesgrenze Sachsen-Anhalt/Thüringen-B 176 (Sömmerda)**

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

226. B 4 / B 89 Teilortsumgehung Eisfeld

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

227. B 85 / Saalfeld/Graba-Rudolstadt/Schwarza

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

228. B 88 / Ortsumgehung Ilmenau-Langewiesen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

229. B 88 / vierstreifiger Neubau Jena/Göschwitz-A 4

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

230. B 88 / Jena/Göschwitz (A 4)-Rudolstadt

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

231. B 243 / Landesgrenze Niedersachsen/Thüringen-A 82

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

24.09.93

Beschluß
des Bundesrates

Viertes Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes
(4. FStrAbÄndG)

Der Bundesrat hat in seiner 660. Sitzung am 24. September 1993 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 30. Juni 1993 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.